

**STELLUNGNAHME  
17/4736**

Alle Abg



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg

Datum: 11. Januar 2022

Seite 1 von 3

Der Präsident des Landtags NRW  
Referat I.A.2  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf  
per E-Mail

Aktenzeichen:

bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:  
Thomas Gödde  
thomas.goedde@bra.nrw.de  
Telefon: 02931/82-02931-823  
Fax: 02931/82-

**A15 - 18.01.2022 - 16. SchRÄG**  
Stellungnahme Landesstelle Schulpsychologie und  
Schulpsychologisches Krisenmanagement

Dienstgebäude:  
Laurentiusstr. 1  
59821 Arnsberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hauptsitz / Lieferadresse:  
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

herzlichen Dank für die Möglichkeit der fachlichen Stellungnahme zum  
16. Schulrechtsänderungsgesetz.

Telefon: 02931 82-0

Die Stellungnahme bezieht sich im Wesentlichen auf die Änderung des  
§42 (6) „Schutzkonzeptentwicklung“ sowie deren Begründung.

poststelle@bra.nrw.de  
www.bra.nrw.de

Aus schulpsychologischer Sicht wird die Verankerung von  
Schutzkonzepten gegen Gewalt, insbesondere auch sexualisierter  
Gewalt, ausdrücklich begrüßt. Dieser Schritt trägt entscheidend dazu  
bei, dass Schülerinnen und Schüler flächendeckend in ihrem wichtigsten  
Sozialraum frühzeitig Zugang zu Schutz und Hilfe bekommen können  
und dort gleichzeitig in ihren Kompetenzen und Resilienzen gestärkt  
werden. Analog zur in der Begründung zitierten Studie des Institutes für  
soziale Arbeit (ISA) ist dies eine kontinuierliche Aufgabe im Rahmen von  
Schul- und Qualitätsentwicklung.

Servicezeiten:  
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr  
13:30 – 16:00 Uhr  
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW  
bei der Helaba:  
IBAN:  
DE59 3005 0000 0001 6835 15  
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:  
DE123878675

Schulpsychologie ist durch ihren Ausbau auf landes- wie kommunaler  
Seite und ihre Andockung innerhalb der Kommunen so aufgestellt, dass  
gerade langfristige Prozesse in all ihren Facetten bei Bedarf gut  
unterstützt werden können. Die Landesstelle Schulpsychologie und  
Schulpsychologisches Krisenmanagement (LaSP) übernimmt dabei die  
Aufgabe der internen Qualitätsentwicklung, im Bereich des

Informationen zur Verarbeitung  
Ihrer Daten finden Sie auf der  
folgenden Internetseite:  
<https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/>



Schulpsychologischen Krisenmanagements unterstützt mit Mitteln der Unfallkasse NRW.

Seite 2 von 3

Prävention von Gewalt und sexualisierter Gewalt ist aus Sicht der Schulpsychologie systemisch zu betrachten, sowohl auf Ebene der Strukturen, als auch auf Ebene der Inhalte.

Auf Ebene der Strukturen wird Prävention nur dann belastbar und nachhaltig gelingen, wenn sie an bewährte schulische Strukturen, wie die im Erlass „Beratungstätigkeiten von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule“ und im Notfallordner für die Schulen in Nordrhein-Westfalen - „Hinsehen und Handeln“ empfohlenen Teamstrukturen (Schulteam für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention) andockt. Diese Andockung gewährleistet, dass Problematiken frühzeitig genug erkannt werden, der Workflow von notwendiger Intervention transparent gewährleistet ist und die jeweiligen Konsequenzen für die Fortschreibung der schulischen Entwicklung von Konzepten im Blick bleiben.

Auch die in §78a beabsichtigte gesetzliche Verankerung der Regionalen Bildungsnetzwerke können einen wertvollen Beitrag leisten für die Verankerung lokaler Kooperationsstrukturen im Bereich der Intervention als auch der Prävention im Sinne von kompetenzorientierten Bildungszielen.

Systemisch-fachlich betrachtet braucht es neben spezifischen Informationen zu den Themen sexualisierte Gewalt und Mobbing, um die wichtigsten Themen in diesem Kontext zu nennen, ein schulisches Konzept der übergreifenden Gewaltprävention, um Themen synergetisch und ökonomisch zu bündeln, damit Schule effizient handlungsfähig bleibt und Verzettelung und verteilte Verantwortung vermieden wird.

Weitergedacht geht es vor allem um echte primäre Prävention bzw. um die damit verbundenen Bildungsziele im Sinne des §2 (4) „Befähigung zur Teilhabe und Lebensgestaltung“ und der Konkretisierung in (6) Schulgesetz. Diese Bildungsziele sollten aus schulpsychologischer Sicht vor dem Hintergrund zunehmender Herausforderungen z.B. durch (Cyber-)Mobbing, Extremismus, Verschwörungsideologien in Schule deutlich stärker mit Ressourcen und Fachlichkeit unterlegt werden, um



Schülerinnen und Schüler zu immunisieren und sozial kompetent für die Herausforderungen einer globalisierten Welt zu machen. Entsprechende Konzepte einer ökonomischen Umsetzung werden derzeit seitens der LaSP im Kontakt mit Wissenschaft erarbeitet und mit der Schulaufsicht diskutiert.

Seite 3 von 3

Die konzeptuelle Ausgestaltung der notwendigen Qualifizierungen im Bereich Schule sollte den hier skizzierten systemischen Blick sowohl auf struktureller wie auf fachlich inhaltlicher Ebene berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Thomas Gödde'.

i.A. Thomas Gödde